



STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2019/0177 Dez. 3
Service Jugend- und Sozialbehörde verbessern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.03.2019	39	x	

Kurzfassung

Stellungnahme siehe Seite 2.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung ermöglicht eine monatliche Erstattung der Geschwisterkindermäßigung bei Betreuung durch unterschiedliche Träger.

Die Stadtverwaltung hält sich bei der Regelung der Erstattung der Geschwisterkindermäßigung bei unterschiedlichen Trägern an die mit den freien Trägern vereinbarte Lösung und an den Gemeinderatsbeschluss vom 21./22. April 2009, der eine Erstattung am Ende des Jahres vorsieht.

Es besteht jedoch laut diesem Beschluss für Sorgeberechtigte die in finanziellen Nöten sind, auf Nachweis die Möglichkeit, vierteljährlich die Erstattung ihrer Beiträge nach der Geschwisterkindregelung zu erhalten.

Von dieser Regelung wurde bisher kaum Gebrauch gemacht. Künftig werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die Sorgeberechtigten bei Bedarf auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

Eine grundsätzliche monatliche Erstattung ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und damit einhergehend eines nicht zu unterschätzenden personellen Aufwandes nicht umsetzbar. Auch für die freien Träger und die Sorgeberechtigten selbst wäre der monatliche Nachweis der gezahlten Beiträge ein erheblicher Aufwand.

2. Die Stadtverwaltung Karlsruhe stellt zum Ende eines Kalenderjahres eine Abrechnung mit Aufschlüsselung der Betreuungs- und Verpflegungskosten bei Besuch einer städtischen Betreuungseinrichtung für die Erziehungsberechtigten aus.

Das Abrechnungssystem der Stadtverwaltung ist derzeit nur mit hoher personeller Ressource in der Lage, einen Nachweis für die Betreuungskosten zur Vorlage beim Finanzamt auszustellen. Bei gegenwärtig 2832 Betreuungsplätzen wird dieser Nachweis in dringenden Einzelfällen ausgestellt.

Der Nachweis für den jährlichen Verpflegungsaufwand ist auf der Homepage der Stadt Karlsruhe als Service hinterlegt und kann von den Eltern heruntergeladen und ausgedruckt werden. Dennoch strebt die Stadtverwaltung im Zuge der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses der schrittweisen Beitragsreduzierung bis zur -befreiung für die Kindertageseinrichtungen eine Verbesserung und damit einen verbesserten Service für die Sorgeberechtigten mit Bedarf an einem Nachweis, zeitnah an.